

Richtlinie zum Versicherungsschutz des Apple-Gerätes – iPad und Zubehör

Das den Lehrkräften und Schülern überreichte Gerät ist Eigentum der BNP Paribas. Die Deutschen Schule Lissabon (DSL), tritt dabei als Leasingnehmerin in einem Leasingvertrag auf und ist zudem die Versicherungsnehmerin der zugehörigen Versicherungspolice.

Die Apple-Geräte (iPads und Zubehör), die den Lehrkräften und Schülern zur Verfügung gestellt wurden, sind bei der Versicherungsgesellschaft ACQUIS Insurance Management B.V. versichert.

1) Melden eines Schadensfall

Bei Schäden oder Verlust des iPad und/oder Stift und/oder Tasche müssen Sie dies **unverzüglich** der DSL, schuelersekretariat@dslissabon.com, mitteilen.

Sollten die Schäden oder der Verlust die Folge von kriminellen Handlungen (Diebstahl, Raub) sein, müssen Sie dies zuerst **und schnellstmöglich** der PSP (portugiesische Polizei) melden und die Kopie des Polizeiberichts (Anzeige bei der PSP) mit der Beschreibung des fehlenden Gerätes an die oben genannte E-Mail-Adresse der DSL senden.

Die DSL wird den Vorfall der Versicherung melden, die den Schadensfall prüfen wird.

Für die Dauer der Wartezeit wird nach Möglichkeit ein Ersatzgerät der DSL oder der Versicherung zur Verfügung gestellt. Die Versicherung kann bei wiederholten Vorfällen, bei Fahrlässigkeit im Umgang mit dem Gerät, bei verspäteter Meldung des Vorfalls und/oder bei unklar beschriebenen Vorfällen eine Sachverhaltsermittlung durchführen.

Sollte, gemäss der Police, aus einem gerechtfertigten Grund die Versicherung die Schadensfallmeldung nicht akzeptieren, so wird die DSL die Reparatur oder den Ersatz des Gerätes vornehmen und die Kosten dem Benutzer in Rechnung stellen.

2) Die Versicherungspolice

Die DSL ist die Versicherungsnehmerin. Die Versicherungspolice bietet einen Deckungsschutz für das Gerät und dessen Reparatur oder Ersatz in den folgenden Fällen an:

- Unbeabsichtigte, unvorhergesehene Beschädigung
- Diebstahl, Raub
- Brand
- Überschwemmung
- Unwetter
- Vandalismus
- Elektrische Störungen
- Verursachte Schäden durch herabfallende Gegenstände
- Schäden, die durch hydraulische Brandschutzsysteme oder versehentliches Auslaufen von Wasser verursacht wurden

3) Versicherungsmerkmale

Der Geltungsbereich für den Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Geräte, die sich:

- in Portugal und

■ D E U T S C H E
■ S C H U L E
■ L I S S A B O N

Escola Alemã de Lisboa

- außerhalb Portugals, jedoch nur für einen Zeitraum von 30 aufeinanderfolgenden Tagen, befinden;

Fragen: Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: schuelersekretariat@dslissabon.com